

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 3

Artikel: Bund schweizerischer Frauenvereine : Mitteilungen an unsere Mitglieder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frä. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Mitteilungen an unsere Mitglieder.

Es ist dem Bunde beigetreten: Union des Instituteurs primaires genevois (section des Dames), (Präsidentin: M^{me} Dunand, 9 Place des Eaux-Vives, Genf).

Ausgetreten ist die Société de Charité des Dames catholiques romaines de Berne.

Das Bureau.

Die Krankenpflegerin.

Von allen Berufen, die Frauen ausüben, ist wohl keiner, der an Opferfreudigkeit und Selbstlosigkeit so hohe Ansprüche stellt, wie der einer Krankenpflegerin; wahrscheinlich auch keiner, der dem mütterlich sich freudig gebenden Wesen, das in der Frauennatur liegt, so reiche Befriedigung gewähren kann; es drängen sich auch in erfreulicher Weise in den letzten Jahren zahlreiche Kräfte zu, und zweifellos sind es meist die idealsten und edelsten Triebe, die diesen Zudrang verursachen.

Wer das „Unglück“ (?) hatte, das praktische Wirken unserer Krankenschwester an sich selbst, wenn auch passiv, zu erfahren, oder durch die Erkrankung von Familienangehörigen damit in Berührung zu kommen, hat sich ohne Zweifel oft der peinlichen Empfindung nicht erwehren können, dass er der aufopfernden, unermüdlichen Pflegerin gegenüber tief in eine Schuld gerät, die direkt abzutragen ihm unmöglich war, und sich gefragt, ob es wohl berechtigt sei, diese Arbeit so ganz einfach als selbstverständlich hinzunehmen. Und oft wird das Bild der stets hilfsbereiten Schwester vor ihm auftauchen, die nicht nur während seiner Krankheit, sondern oft schon seit langen Jahren und noch auf Jahre in die Zukunft hinaus ihr Leben im Dienste der kranken Mitmenschen verbringt, in ewigen, sich wiederholenden, gleichbleibenden Arbeiten, in langem, langem Tagewerk, beinahe ab- und ausgeschlossen von der Welt, die ausserhalb ihres engern Wirkungskreises liegt, und in der sich die von ihr liebevoll Gepflegten bergen und oft bald wieder der Pflegerin vergessen, die ihre Leidenszeit erleichterte und verkürzte.

Eine seit Jahren diesem Stande gegenüber vernachlässigte Pflicht war es, die der Gesellschaft im August 1912 wieder lebhaft in die Erinnerung gerufen wurde, anlässlich des IV. Kongresses des „Weltbundes der Krankenpflegerinnen“ in Köln. Das sachliche und gründliche Referat eines deutschen Arztes bot ein geradezu erschreckendes Bild der in Deutschland noch bestehenden Misstände in diesem Beruf und gab wohl den energischen Anstoss zu der jetzt im Deutschen Reich vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Verhältnisse.

Und bei uns in der Schweiz? Die gerügten Übelstände sind wahrscheinlich nicht so ausgesprochen, und jedenfalls läge ihr Bestehen durchaus nicht im Sinne unsers Gesetzgebers, der ja stetig dahin strebt, übermässige Arbeitszeit zu reduzieren; aber sehr wünschbar wäre es, die bestehenden Verhältnisse auch in unserm Lande zu kennen. Wir sind überzeugt, dass es bei uns nur eines Anstosses bedürfte, um z. B. eine ständige Arbeitszeit von 15—16 Stunden im Tag bei fast vollständigem Mangel an freien Tagen zu verumöglichen. Dahingehende Sanierungsversuche würden zweifellos lebhafteste Sympathie nicht nur beim grossen Publikum, sondern besonders bei den Ärzten selbst finden, und ihre Durchführung sowohl den Berufsangehörigen wie den Patienten zum grössten Segen reichen. Für die schweizerischen Frauenvereine dürfte sich hier eine dankbare und schöne Aufgabe finden, und die vom Bund schweizerischer Frauenvereine nun beschlossene Enquête, in welche auch die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen einbezogen werden sollen, wird hoffentlich auf diesem Gebiete volle Klarheit schaffen und zeigen, ob und auf welche Art der Gesetzgeber hier einzugreifen hat. Möge sie bei allen Beteiligten freundliches Entgegenkommen finden!

Emma Boos-Jegher.

Die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz.

Von Schwester Emmy Freudweiler und Schwester Emmy Oser.

Zwei Diskussionsreferate, gehalten in der „Union für Frauenbestrebungen“, in Zürich, am 12. Dezember 1912.

Nachdruck verboten.

2. Referat von Schwester Emmy Oser.

Wir haben bis jetzt hauptsächlich die Not der Krankenpflegerinnen infolge der ungünstigen Lebensverhältnisse und